



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen

Österreichischem Gemeindebund

und

Österreichischem Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

in Folge kurz ÖGV genannt

Artikel 1 - Präambel

1.1 Hintergrund der Kooperation

Das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben von Gemeinden hängt entscheidend von den öffentlichen Infrastruktur- und Versorgungsleistungen ab. Nur wenn diese in entsprechendem Ausmaß langfristig den Bürgern zur Verfügung stehen, werden Gemeinden als Wirtschaftsstandorte und Lebensräume ihre Attraktivität behalten, wird die Abwanderung in städtische Ballungsräume abgewehrt. Es gilt dem europaweiten Trend des Kaufkraftabflusses aus den ländlichen Regionen entgegen zu treten. Die Genossenschaft bietet dafür ein offenes Modell für eine verstärkte Bürgerbeteiligung, verbreiterte flexible Willensbildung.

EU Experten sind der Ansicht, dass Regionen ihre Wirtschaftsstrukturen modernisieren und diversifizieren müssen, um wertschöpfungsstarke Branchen anzusiedeln.

Es gilt insbesondere auch für KMU's förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und eine erfolgreiche Umsetzung (gemeinschaftlicher) unternehmerischer Aktivitäten - etwa auch durch den Aufbau von Kooperationsnetzwerken - zu unterstützen.

Statistiken zeigen auf, dass in jeder dritten EU-Region die Bevölkerungszahl zwischen 2000 und 2003 zurückging. Auch in Österreich sind einige Regionen vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Diese Regionen werden umso mehr mit der doppelten Herausforderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung sowie den verschiedenen Wirkungen alternder und schrumpfender Bevölkerung zu kämpfen haben. Demografischer Wandel und Bevölkerungsrückgang stellen eine Gefahr für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes dar.

Die sozialen Herausforderungen der Kommunen, die durch die dramatischen Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben bedingt sind, das Halten des Generationenvertrags ist in Zweifel zu ziehen, erlangen zunehmend an Bedeutung.

Aufgrund der finanziellen Situation müssen Gemeinden neue und kostengünstigere Aufgabenerledigungen und Möglichkeiten zum Erhalt kommunaler Einrichtungen und Dienstleistungen überlegen und Modelle der Bürgergesellschaft andenken.

1.2 Lösungsansatz - Genossenschaft

Die Rechtsform der Genossenschaft bietet Potentiale nicht nur bei der Übernahme oder Teilübernahme öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen, die in der Diskussion über staatliche und kommunale Kernaufgaben, Privatisierungsmodelle und Formen eines Public-Private-Partnership künftig eine bedeutendere Rolle spielen, sondern auch in Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit oder bei der Regionenförderung auf privater Ebene mit oder ohne Einbindung der Kommunen.

Insbesondere sind vier Varianten denkbar:

1. (Teil-)Auslagerung von kommunalen Aufgaben in eine Genossenschaft mit Bürgerbeteiligung

Die Gründung von Genossenschaften ist immer dann eine Chance zur Sicherung und Erhaltung kommunaler Infrastruktur, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, wenn die Abschaffung oder Einschränkung bestimmter Einrichtungen oder Dienstleistungen droht. Sie ist ein erfolgversprechender Weg, vorhandene Effizienzspielräume zu nutzen, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen, zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren und auch gegensätzliche politische Positionen von privatwirtschaftlicher Leistungseffizienz und öffentlich-rechtlichem Versorgungsanspruch zu integrieren.

2. (Teil-)Auslagerung von kommunalen Aufgaben oder Umwandlung von bereits bestehenden Gesellschaften in eine Genossenschaft ohne Bürgerbeteiligung

Diese Variante kann als Alternative zur Tochtergesellschaft in Form einer GmbH gesehen werden und durch gesellschaftsrechtliche Mitbestimmung der politischen Kräfte den Einfluss der Bürgermeister in der wirtschaftlichen Unternehmung stärken.

3. interkommunale Zusammenarbeit

Durch Ressourcenpooling können gemeinschaftlich entwickelte und finanzierte Projekte zB im Bereich der Infrastruktur verwirklicht werden.

4. privatwirtschaftliche Regionenförderung

Die Vision ist der Aufbau eines Systems zur Sicherung und Stärkung der Kaufkraft in der Region, bei dem sich Handel, Gewerbe, Produzenten, Dienstleister, Kommunen und Bürger miteinander vernetzen, mit dem Ziel, die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Region zu erhalten, ohne dass soziale und ökologische Perspektiven in den Hintergrund treten. Die Einbindung der Gemeinden soll die Bürgernähe forcieren.

Artikel 2 - Kooperationsinhalt

1. Genossenschaftsgründungen

Aus den oben angeführten Erwägungen beabsichtigen der Österreichische Gemeindebund und der ÖGV eine Zusammenarbeit, um den Bekanntheitsgrad der Rechtsform Genossenschaft in kommunalen Kreisen zu heben, eine Gesprächsplattform für interessierte Gemeindevertreter und engagierte Bürger zu schaffen sowie bei konkreten Projekten Hilfestellung zu geben.

2. Interessenvertretung

Der Österreichische Gemeindebund und der ÖGV vereinbaren eine auf die jeweilige Situation abgestimmte Zusammenarbeit in der nationalen Interessensvertretung.

3. Aus- und Weiterbildung und sonst. Zusammenarbeit

Der Österreichische Gemeindebund und der ÖGV beabsichtigen, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der sonstigen Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher Ebene stärker zu kooperieren. Zielsetzung, Umfang sowie die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen werden projektbezogen in einer jeweils gesondert für jedes Kooperationsprojekt zu erstellenden Vereinbarung festgelegt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Die Voraussetzung für erfolgreiche Gründungen von Genossenschaften ist, dass die Idee der Genossenschaft in der Gemeinde auf fruchtbaren Boden fällt, daher müssen die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung über Konzept und Vorteile informiert werden. Durch sein Naheverhältnis zu den Entscheidungsträgern in den Gemeinden kommt dem Österreichischen Gemeindebund bei der Kommunikation eine federführende Funktion zu. Der ÖGV stellt dabei Know-how, etwa in Form von schriftlichen Beiträgen und deren Illustration durch Best-Practice-Beispiele aus dem In- und Ausland zur Verfügung.

Bei konkreten Gründungs- oder Umgründungsprojekten wird seitens des ÖGV eine rechtsformspezifische Gründungsberatung angeboten, sofern es sich bei Projektrealisierung um eine Genossenschaft nach dem System Schulze-Delitzsch handelt.

Artikel 3 - Organisation

Bei Bedarf wird ein Kooperationsausschuss installiert.

Weiters wird vereinbart, sich vierteljährlich in einem jour fix über den Stand aktueller oder in Frage kommender Projekte auszutauschen. Die personelle Zusammensetzung dieses Kreises wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes von dessen Präsident oder Generalsekretär, seitens des ÖGV von dessen Verbandsanwalt bestimmt.

Artikel 4 - Inkrafttreten und Beendigung des Kooperationsabkommens

Das Kooperationsabkommen beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann jeweils zum 31.12. unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist jeder Kooperationspartner berechtigt, das Kooperationsabkommen durch fristlose Kündigung mittels eingeschriebenen Briefs aufzulösen.

Bad Mitterndorf, am 9. Jänner 2009

Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Österreichischer Gemeindebund

.....
Vst.Vors. Prof. DDr. Hans Hofinger

.....
Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

.....
Vst. Dr. Rainer Borns

.....
Gen. Sekr. Dr. Robert Hink